

Beschlussvorlage
öffentlich

2021/WAL/0012

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim)	Sitzung am: 27.09.2021	Nr. der Tagesordnung: 2
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
**Erlass einer Satzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines
 Negativzeugnisses nach §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde
 Waldlaubersheim**

Begründung:

Aufgrund der Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zum 01.01.2020 und der zwischenzeitlich veralteten Gebühren, müssen diese für die Ausstellung einer Negativbescheinigung nach den §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) aktualisiert und an das aktuelle Gebührenverzeichnis für Rheinland-Pfalz (LGebG) angepasst werden.

Für die Anpassung und die rechtssichere Erhebung der Gebühren in der Ortsgemeinde ist der Erlass einer Satzung notwendig. (Ein Muster der Satzung befindet sich im Anhang).

Bei der Berechnung ergab sich schlussendlich eine Gebühr von insgesamt 80,00 €.

Im Anschluss an die Beschlussfassung der Gebührensatzung, wird diese im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gegeben.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim beschließt den Erlass der Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff BauGB gemäß der vorgelegten Fassung (Satzungsmuster).

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 15.09.2021		durch: Christian, Alexis				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4